

Dornbirn, 21. November 2018

**Kundmachung - Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes**

Aktenzahl d001.0-7/2018-2-2

**Kundmachung**

Der Landtag hat am 14. November 2018 einen Beschluss über ein

**Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes**

gefasst.

Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis **9. Jänner 2019**,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin  
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der  
elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....